



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 048/2005

vom: 13.04.2005

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Aufstellung der vorläufigen Eröffnungsbilanz und des Anhangs zum 01.01.2005

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Verwaltung aufgestellte vorläufige Eröffnungsbilanz und der Anhang zum Stichtag 01.01.2005 werden an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 92 Absatz 5 Satz 1 GO NRW weitergeleitet.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Mit Beschlussvorlage 250/2004 zum NKF-Haushalt 2005 wurde eine vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 mit einem Iststand zum 30.09.2004 vorgelegt und angekündigt, eine mit den Jahresenddaten versehene Eröffnungsbilanz zu der im April 2005 terminierten Ratssitzung vorzulegen.

Rückblickend auf den 31.12.2004 können zum jetzigen Zeitpunkt die tatsächlichen Bestände zu diesem Stichtag für die Eröffnungsbilanz der Stadt Kamen ermittelt werden. Nach dem Grundsatz der Bilanzidentität (Bilanz zum 31.12.2004 = Bilanz zum 01.01.2005) weist die nun aufzustellende vorläufige Eröffnungsbilanz (II) zum Stichtag 01.01.2005 dabei folgende Bestände sowie absolute und relative Veränderungen auf:

## Bestände und Veränderungen der Aktiva:

Bezeichnung	bisher	neu	Abweichung T€	Abweichung %
<b>1 Anlagevermögen</b>				
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	287,5	287,4	-0,1	0,0
<b>1.2 Sachanlagen</b>				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	17.957,7	17.878,5	-79,2	-0,4
1.2.1.2 Ackerland	10.387,3	9.318,0	-1.069,3	-10,3
1.2.1.3 Wald, Forsten	967,5	977,0	9,5	1,0
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	3.308,2	3.955,6	647,4	19,6
1.2.1.5 Erbbaurechte	3.839,7	3.847,0	7,3	0,2
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,0	1.270,9	1.270,9	---
1.2.2.2 Schulen	68.733,6	69.102,1	368,5	0,5
1.2.2.3 Wohnbauten	1.567,3	1.587,0	19,7	1,3
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.825,5	41.743,5	-1.082,0	-2,5
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.090,5	25.170,8	80,3	0,3
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.771,0	5.771,0	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	118.051,2	118.348,5	297,3	0,3
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	243,8	242,4	-1,4	-0,6
1.2.4 Bauten aus fremden Grund und Boden	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	513,1	545,6	32,5	6,3
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge	1.615,7	2.416,3	800,6	49,6
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.491,2	2.939,7	448,5	18,0
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.569,4	3.671,1	1.101,7	42,9
<b>1.3 Finanzanlagen</b>				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	77,7	77,7	0,0	0,0
1.3.2 Beteiligungen	16.444,5	16.444,5	0,0	0,0
1.3.3 Sondervermögen	42.782,3	42.782,2	-0,1	0,0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	226,0	238,4	12,4	5,5
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	38,4	38,4	0,0	0,0
1.3.5.2 an Beteiligungen	25,0	25,0	0,0	0,0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	416,6	416,6	0,0	0,0
<b>2 Umlaufvermögen</b>				
<b>2.1 Vorräte</b>				
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	109,0	76,1	-32,9	-30,2
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,0	0,0	0,0
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>				
2.2.1 Öffentlich Rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	348,8	1.633,6	1.284,8	368,3
2.2.1.2 Beiträge	101,3	41,5	-59,8	-59,0
2.2.1.3 Steuern	392,1	578,5	186,4	47,5
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.704,3	843,0	-861,3	-50,5
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	259,2	72,8	-186,4	-71,9
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	16,0	319,3	303,3	1.895,6
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,0	107,0	107,0	0,0
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	620,5	25,5	-595,0	-95,9
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	311,0	20,4	-290,6	-93,4
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	390,3	391,3	1,0	0,3
<b>Summe</b>	<b>370.483,2</b>	<b>373.204,2</b>	<b>2.721,0</b>	<b>0,7</b>

## Bestände und Veränderungen der Passiva:

Bezeichnung	bisher	neu	Abweichung T€	Abweichung %
<b>1 Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage	193.694,8	163.949,7	-29.745,1	-15,4
1.2 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.963,7	14.911,9	-51,8	-0,3
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2 Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen	45.908,1	74.281,5	28.373,4	61,8
2.2 für Beiträge	11.370,3	12.078,8	708,5	6,2
2.3 für den Gebührenaussgleich	238,0	238,0	0,0	0,0
2.4 Sonstige Sonderposten	11.343,4	11.564,6	221,2	2,0
<b>3 Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen	30.635,8	30.635,8	0,0	0,0
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	528,6	749,1	220,5	41,7
3.4 Sonstige Rückstellungen	18.654,5	18.757,4	102,9	0,6
<b>4 Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	297,0	297,0	0,0	0,0
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	29.984,3	34.084,3	4.100,0	13,7
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.015,5	8.235,4	219,9	2,7
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	253,3	253,3	0,0	0,0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.132,9	794,3	-338,6	-29,9
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	843,5	553,0	-290,5	-34,4
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.557,4	1.768,0	-789,4	-30,9
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	62,1	52,1	-10,0	-16,1
<b>Summe</b>	<b>370.483,2</b>	<b>373.204,2</b>	<b>2.721,0</b>	<b>0,7</b>

Es liegt im Wesen einer Stichtagsbilanz begründet, dass es sich bezüglich der Wertansätze immer nur um eine Momentaufnahme handelt.

Somit bewirkt allein das laufende, tägliche Buchungsgeschäft eine ständige Veränderung der einzelnen Bilanzpositionen, wodurch eine wertmäßige Identität beider vorgelegter vorläufiger Eröffnungsbilanzen von vornherein ausgeschlossen ist und rein zufällig wäre.

Insgesamt wurden folgende Veränderungstatbestände in die zweite vorläufige Eröffnungsbilanz eingearbeitet:

1. Veränderungen aus den täglichen Veränderungen der Wertansätze im Rahmen des normalen Buchungsgeschäftes in den Monaten Oktober bis Ende Dezember 2004
2. Ergänzungen und Korrekturen aus bereits ermittelten Vermögensbeständen

Die Veränderung der Bilanzsumme im Vergleich zu der ersten bei der Einbringung des Haushaltes 2005 vorgelegten Bilanz in Höhe von ca. + 2,7 Mio. € entspricht einer relativen Veränderung in Höhe von ca. 0,7 %.

Das Volumen des Gesamtvermögens zum 31.12.2004 war somit bereits Anfang Oktober 2004 zu 99,3 % erfasst, was einem zuvor von der Verwaltung nicht erwarteten Genauigkeitsgrad entspricht.

Während die einzelnen Wertansätze auf der **Aktivseite** beider vorläufiger Eröffnungsbilanzen keine nennenswerten Abweichungen aufweisen, wie die oben aufgeführte Vergleichsübersicht aufzeigt, bleiben bei der **Passivseite** folgende Anmerkungen zu treffen:

- Die „**Ausgleichsrücklage**“ wurde noch einmal mit dem Stand zum 31.12.2004 aktualisiert.
- Die „**Sonderposten**“ wurden noch einmal bezüglich ihres Volumens recherchiert und aktualisiert. Da auf der Aktivseite in erster Linie ein Anlagevermögen mit verhältnismäßig langen Laufzeiten ausgewiesen ist, erschien es sinnvoll zu sein, die in kausalem Zusammenhang mit den Anlagegütern stehenden Sonderposten, bezüglich ihrer zeitlichen Berücksichtigung bei der Ausweisung in der Bilanz, an die erfassten Güter des Anlagevermögens zu binden.

Durch zeitaufwändige Recherchen wurden noch Sonderposten ermittelt, deren Berücksichtigung in der ersten vorläufigen Eröffnungsbilanz allein aufgrund des außerordentlich engen Zeitrahmens für die gesamte Vermögenserfassung für die erste vorläufige Eröffnungsbilanz nicht möglich war.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Nacherfassung dieser Sonderposten

- sich die Bilanzsumme nicht verändert,
- lediglich eine Umschichtung zwischen Sonderposten (= eigenkapitalähnliche Position) und Allgemeine Rücklage (= Eigenkapital) stattfindet,
- diese Umschichtung nur eine Momentaufnahme darstellt. Über die Auflösung der Ertragszuschüsse und den um diesen Ertrag höher ausgewiesenen jährlichen Gewinn bzw. um den niedrigeren ausgewiesenen Jahresverlust werden die Sonderposten über die Jahre rätierlich aufgelöst und wiederum über die Zuführung des Jahresergebnisses in die Ausgleichsrücklage in Eigenkapital umgewandelt. In der ersten vorläufigen Eröffnungsbilanz wurde dieser Umwandlungsprozess somit bereits unterstellt.

Die Ausweisung dieser nacherfassten Sonderposten in der zweiten vorläufigen Eröffnungsbilanz entspricht somit lediglich einer, zum jetzigen Zeitpunkt, exakteren und realistischeren Darstellung der Finanzierung der in der Bilanz ausgewiesenen Aktiva.

- gleichzeitig der Gesamtbestand der Sonderposten erhöht wird, der wiederum eine Erhöhung der jährlichen „Auflösung der Ertragszuschüsse“ zur Folge hat.
- Die **Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen** wurden noch einmal dem Gebot des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips folgend um ca. 220 T€ erhöht.
- Da schätzungsweise ca. 80 % des täglichen Buchungsgeschäftes aus der Abwicklung eingehender Rechnungen oder anderer Verpflichtungen resultiert, die rein buchungstechnisch über sich täglich sprunghaft nach oben oder unten verändernden „**Verbindlichkeiten**“ abgewickelt werden, sind die in der Übersicht erkennbaren starken Schwankungen dieser Positionen verständlich und erklärbar.

Gemäß § 53 Abs. 1 der GemHVO NRW ist die Eröffnungsbilanz entsprechend § 41 Abs. 3 und 4 zu gliedern. Ein Anhang entsprechend § 44 Abs. 1 und 2, ein Forderungsspiegel nach § 46 und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW sind beizufügen.

Eine Bilanz mit der entsprechenden Gliederung sowie den geforderten Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Darüber hinaus ist die Eröffnungsbilanz gem. § 53 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Lagebericht zu ergänzen. Diesbezüglich wird auf die Beschlussvorlage 250/2004 und auf den Anhang dieser Beschlussvorlage verwiesen.

**Anlagen:**

Eröffnungsbilanz  
Anhang zur Eröffnungsbilanz